

„Burgfriedenssäulen – Geschichte erleben“

Als Burgfrieden wurde im Mittelalter die Kernstadt mit den dazugehörigen, unter städtischer Rechts- hoheit stehenden Gebieten bezeichnet. Seit 500 Jahren gibt es die Landshuter Burgfriedenssäulen, ehemalige Grenzsteine, die diesen Zuständigkeitsbereich des Stadtgerichts und dessen Rechtsprechung markieren. Die neu aufgelegte Broschüre dokumentiert Wissenswertes über die Burgfriedenssäulen, ein Lageplan skizziert die Standorte der verschiedenen Grenzsteine. Die Broschüre ist ab sofort wieder erhältlich in der Tourist-Information im Alten Rathaus, Altstadt 315, oder zum Download unter www.landshut-tourismus.bayern.

Sommerfest der Bayernpartei

Am Samstag, 15. Juni, ab 11 Uhr findet das Sommerfest der Bayernpartei in der Gaststätte „Treffpunkt Minigolf“, Breslauer Straße 121, statt. Alle Interessenten sind zum Sommerfest eingeladen.

Dankandacht der Fußwallfahrt Altötting

Am Samstag, 15. Juni, um 18 Uhr findet als Dank für die gelungene Fußwallfahrt der Landshuter nach Altötting an der Marienkapelle in Gstaadach/Altdorf eine Dankandacht statt. Wallfahrer und Interessierte sind eingeladen.

Tagesfahrt zum Schliersee

Der Seniorentreff der Stadt bietet am Donnerstag, 27. Juni, eine Tagesfahrt mit der Bahn zum Schliersee an. Geplant ist eine circa 60-minütige Kutschfahrt durch das Leitzachtal um Geitau. Nach dem Mittagessen unternehmen die Teilnehmer einen Spaziergang am Schliersee entlang zur Rixneralm. Die Leitung übernimmt Nicole Brandes. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr. Die Rückkehr ist bis circa 19.15 Uhr geplant. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung im Seniorentreff unter der Telefonnummer 881428.

Fall wird neu verhandelt

Bundesgerichtshof kippt Landgerichtsurteil

Ein Gerichtsfall aus Landshut muss neu aufgerollt werden: Der Bundesgerichtshof hat ein Urteil aus dem Jahr 2018 des Landshuter Landgerichts gekippt. Dieses hatte einen Turkmenen irakischer Herkunft am 18. September 2018 wegen versuchten Totschlags zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt – und seine Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung angeordnet. Gegen dieses Urteil hat der Verteidiger des Angeklagten, Maximilian Kaiser, im November 2018 Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt.

In einer Pressemitteilung teilte Kaiser gestern Abend mit, dass dieses Urteil vom Bundesgerichtshof nun aufgehoben wurde; Grund dafür seien Rechtsfehler. „Begründet hat das höchste Strafgericht dies insbesondere damit, dass die Annahme voller Schuldfähigkeit des Angeklagten durch das Landgericht nicht frei von Rechtsfehlern sei“, heißt es in der Pressemitteilung. Für den Angeklagten sprechende Gesichtspunkte seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. Sie seien zudem widersprüchlich. Daher könne das Urteil laut Verteidiger

Von Rita Neumaier

Sabine Z. hat seit 20 Jahren Multiple Sklerose. In letzter Zeit ärgert sie sich immer mehr, dass sie ihre medizinischen Hilfsmittel nirgends mehr zurückgeben kann. Im Lauf der Jahre haben sich bei ihr viele Bandagen, Schienen, Krücken und andere sogenannte Orthesen angesammelt. „Das könnte man doch gut noch hernehmen“, findet sie.

Es sei doch eine ungeheure Materialverschwendung, dass man beispielsweise ein Paar gebrauchte Krücken nur auf den Müll werfen könne, meint die MS-Patientin. Mit ihrer Krankheit, die in unterschiedlichen Schüben verläuft, hat sie sich arrangiert. Nicht aber mit der Wegwerfmentalität von Sanitätshäusern und Krankenkassen. „Früher konnte ich die Sachen einfach zurückgeben“, sagt Z. Das sei nun seit geraumer Zeit nicht mehr möglich. Grund dafür ist eine geänderte EU-Norm: „Für Hilfsmittel gelten europaweit medizinproduktrechtliche Bestimmungen“, teilt Vedrana Romanovic, Pressereferentin der AOK Bayern, mit. Ob ein Medizinprodukt nur einmal verwendbar oder eine Wiederverwendung zulässig ist, bestimme zunächst der Hersteller des Produkts. „Immer wenn eine Wiederverwendung möglich und effizient ist, vereinbaren wir diese auch mit unseren Vertragspartnern. Dies betrifft eine Vielzahl von Hilfsmitteln, auch Orthesen.“

Unterschiedliche Bewertungen

Während Prothesen Gliedmaßen, Organe oder Organteile ersetzen, sind Orthesen orthopädische Hilfsmittel, die in den Gelenken, im Rücken oder Oberschenkel stützend eingesetzt werden. Manche werden nach individuellen Maßen gefertigt, was nachvollziehbar machen würde, dass sie nur bei einem Patienten verwendet werden.

In anderen Fällen kann man als Laie nur rätseln: So wurde eine gesetzlich versicherte Kollegin von ihrer Krankenkasse sogar mit Abgabefrist aufgefordert, die Vaccoped-Kunststoff-Schiene, die sie wegen eines Knochens-Ödems tragen musste, wieder zurückzugeben. Nur den Innenschuh durfte sie weglassen.

Die Krux mit den Krücken

Medizinische Hilfsmittel werden nur noch in besonderen Fällen zurückgenommen



Diese Kunststoff-Schiene wurde sogar extra zurückverlangt; andere Orthesen kann man jedoch nur wegwerfen – worüber sich so mancher wundert.

Foto: hac

Dagegen konnte ihre privat versicherte Mutter, die wegen eines Haarrisses am Schienbeinkopf ebenfalls eine mehr als 1000 Euro teure Kunststoffschiene verordnet bekommen hatte, diese nicht mehr

zurückgeben, obwohl sie das von sich aus anbot. Thomas Hofknecht, bei der Landshuter Kanzlei Jockisch Fachanwalt für Medizinrecht, verteidigte noch 2015 einen Mandanten, der von seiner Kran-

kenkasse zur Zahlung von knapp 900 Euro für eine Knie-Orthese aufgefordert worden war, die er nicht zurückgeben wollte. „Inzwischen ist eine Rückgabe durch das Medizinproduktegesetz geregelt“, so der Anwalt.

Probleme mit der Haftung

Wer entsprechend diesem Gesetz Orthesen wiederaufbereiten und in Umlauf bringen will, muss strenge Auflagen erfüllen. Er trägt auch die Haftung im Schadensfall. „Wenn was abbricht, gibt's ein Problem“, sagt Rainer Sternert vom Landshuter Sanitätshaus. Orthesen aus Carbon beziehungsweise Metall könne man jedoch in der Regel nach wie vor zurückgeben.

Eine herkömmliche Krücke kostet laut AOK etwa 15 Euro. Aus haftungsrechtlichen Gründen müsse sie bei der Rückgabe neben der hygienischen Reinigung auch auf mögliche Beschädigungen, insbesondere Haarrisse, kontrolliert werden. Solche ließen sich nur durch Röntgen feststellen, und der Aufwand für eine Aufbereitung zur Wiederverwendung würde damit bei Weitem den Neupreis überschreiten.

Weniger eng gesehen wird die Wiederverwendung offenbar bei Sehhilfen, für die man eine andere Verwendung gefunden hat: Gebrauchte Brillen kann man in manchen Fachgeschäften zurückgeben, wo sie nach Sehstärke sortiert werden und an Hilfsprojekte in Afrika gehen.

Artenvielfalt vor der Haustür

Vogelkenner führt Interessierte zur Vogelfreistätte „Mittlere Isar-Stauseen“

Begeisterung und Neugierde für die rätselhaften Wunder der Natur überzog für die 22-köpfige Gruppe, die sich trotz Regen am frühen Pfingstmontag beim „Fischer-Hans“ traf, um in die wundersame und dynamische Welt der Vögel einzutauchen. Christian Brummer, der Kreisgruppenvorsitzende des Landesbunds für Vogelschutz (LBV), erklärte auf der vierstündigen, vom Bund Naturschutz organisierten Wanderung, dass die Vogelwelt aufgrund der vielen Veränderungen ihrer Lebensbedingungen einem ständigen Wandel unterworfen sei. Das zeige sich auch an den Mittleren Isarstauseen, sowohl in den langjährigen, als auch in den jahreszeitlichen Bestandsverläufen. Die Bedeutung dieses Gebietes liege dabei vor allem in seiner Funktion als Rastgebiet, für viele Brutvogelarten seien dagegen die starken Wasserpegeländerungen in den Stauseen ein großes Handicap.

Mit seinen Ausführungen, in denen viele Fachbegriffe wie „störfreie Nahrungsgebiete“, „Vogelzug-Dynamik“, „Kurzstreckenzieher“, „Weichholz-Aue“, „Mauer-Zug“ oder „Beringung“ fielen, untermauerte Christian Brummer das, was die Teilnehmer beobachten oder hören konnten: Kormoran, Haubentaucher, Mönchsgrasmücke, Flusseeeschwalbe, Pirol, Rotkehlchen, Rohrammer und zahlreiche weitere Arten nutzen das Schutzgebiet auf vielfältige Weise. Sie kommen im Spätsommer aus ganz Europa zum Gefiederwechsel hierher, machen Zwischenstopp auf ihren



22 Besucher machten sich am Pfingstmontag auf, um die wundersame Welt der Vögel zu sehen.

Foto: Lilo Horsch

jährlichen Wanderungen von Nord-europa bis in südliche Afrika oder überwintern hier, zumindest solange die Seen eisfrei sind. Neue Techniken bei der Vogelberingung und Markierung brächten laufend interessante und immer wieder überraschende Erkenntnisse.

Auch der Flora an den Dämmen widmete Christian Brummer seine Ausführungen. Er erklärte den Teilnehmern, warum er sich von den zur Zeit angepriesenen Acker-Blühflächen nur eine geringe Wirksamkeit beim Kampf gegen den Artenrückgang bei Schmetterlingen und Wildbienen erwarte. Die angesäten Blümmischungen böten zwar einem Teil des Artenspektrums Nahrung,

als Vermehrungs- und Überwinterungsflächen seien sie aber für die meisten Arten ungeeignet. Wichtig wäre es, Hochstaudenfluren, Altgrasbestände und Gehölzsäume als langfristige Ruhe- und Reproduktionsplätze für Insekten zu bewahren.

Dazu teilte der LBV-Vorsitzende einen Leitfaden aus, der zeigt, wie jeder Einzelne ganz praktisch dafür sorgen kann, dem dramatischen Rückgang von Insekten Einhalt zu gebieten. Geduldig beantwortete der Referent die vielen Fragen seiner interessierten Hörerschaft, die nach diesem Vormittag mit vielen neuen Eindrücken zum wichtigen Thema Vogelschutz nach Hause fuhren.